



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VIII/2010/0113	11

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	06.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	10.12.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 16.11.2010

Betreff
Verbundetat 2011 (vorläufig)

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2011 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des Verbundetats 2010 (ZV-Drucksache F/VIII/2010/0023), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2011 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2011 wird der endgültige Verbundetat 2011 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachstandsbericht

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen mit den Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung des Verbundetats 2011 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hiermit den vorläufigen Verbundetat 2011 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) vor.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2011 die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR entsprechend dem Verbundetat 2010 (ZV-Drucksache F/VIII/2010/0023).

Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2011 wird gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2010 erfolgen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2011 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2011 vorgelegt wird.

§ 19 a Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die lokalen Anhörungsgespräche sollten spätestens bis Ende des Jahres 2010 geführt werden. Sie werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2011 sein.